

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 414 A. H. Francke an C. H. von Canstein (o.D.; Ende Febr./Anfang März 1709)

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7370

DIE BRIEFE DES JAHRES 1709⁸¹

414.

(Anm. 82)

(Francke)

(C 171 : 35 a) (Frgt; nur PS vorhanden)

(o.O.u.D.; Halle, Ende Febr./Anfang März 1709)⁸³

P.S.

Auch gn. Herr, Es ist zu Wolfenbüttel einer, Namens Hermann Just Meyer de Schleddehausen, Osnabrugensis. Advocat. et Notar. Caes. Publ. dessen Person und qualitaeten auch exterieur sind mir so beschrieben, daß ich glauben solte, er werde sich wohl schicken für Hn. Gen. Lieut. Natzemar zum Secret. u. Hauß=Hofmeister. Er schreibet fein, verstehet das rechnen, stylisirt einen Brief, hat nebst seiner noch jungen frauen das Lob eines rechtschaffenen christlichen wandels, wie denn der Mann eben um des willen vom Advocaten wesen begehret loß zu kommen. Solte nicht der H. Gen. L. von (b) Natzemar etwa belieben deswegen an den Commandanten zu Wolfenbüttel zu schreiben, den Obristen Ziegenhirten, welcher den Mann kennet, u. hoffentl. nach der wahrheit schreiben würde, ob er sich zu einem solchem (!) amt schicke. Oder, so der H. Gen. L. zu Berlin ist, solte es demselben nicht vielleicht belieben, die kosten dran zu wagen, u. den Mann nach Berlin kommen zu laßen. Mir stehet

⁸¹ Die Quellen für das Jahr 1709 sind sowohl für Francke wie für Canstein sehr schweigsam. Anscheinend ist auf die Archivalisierung der Akten, Briefe usw. dieses Jahres zu Lebzeiten Frankes nicht recht geachtet worden. Was ich über Cansteins Aufenthaltsorte in diesem Jahr finden konnte, sei hier aufgezählt.

1. Ende Februar 1709 war Canstein in Berlin, wie eine Quittung seiner Schwägerin, der Witwe E. M. von Canstein, über den Empfang von Inventar und der Schatulle ihres gefallenen Mannes beweist. Sie empfing diese Sachen von Natzmer und Canstein (VA IX/IV/30:185).

2. Gemäß eines Briefes F. W. Görings (C 19 : 10) hat Canstein vom Gut Canstein aus am 20. 5. 1709 an Göring geschrieben (vgl. auch S. 395 Anm. 84).

3. VA IX/IV/30 : 187—191 befinden sich Akten Cansteins, die Geldverwaltung seiner Vormundschaft über Jac. Karl und Ernst Gottfried Spener betreffend. Am 24. 10. 1709 und am 6. 11. 1709 haben diese den Empfang von Geld u. a. in Berlin bestätigt.

4. Francke kam „im Oktober“ 1709 nach Berlin, „um die dortige Armenversorgung besser einzurichten“. Der Besuch endete mit einem Fiasko (vgl. Deppermann S. 158—160), wahrscheinlich am Jahresende, wie aus Cansteins 1. Brief des Jahres 1710 hervorgeht.

⁸² Am 2. Januar 1709 beschloß Francke sein „Sendschreiben“ an Canstein (128 Oktavseiten), das als VI. Fortsetzung „Der Wahrhaften und umständlichen Nachricht Vom Waysen-Hause . . .“ (Fußstapfen) veröffentlicht wurde.

⁸³ Die Einordnung wird ermöglicht durch den C 171 : 36 vorhandenen „Extract aus H. Nitschens Briefe Wolfenbüttel, den 22. 2. 1709“, in welchem der in Frankes Postskriptum erwähnte Herr Meyer empfohlen wird.

im wege, daß ich den Mann von Person nicht kenne, u. es also auf meine recommendation nicht gern mag ankommen lassen. Piscator ictus sapit.

Nochmals dem Herrn befohlen Sui in Litteris.

415.

(C 4 s 5)

(O. unleserlich: Embs.)⁸⁴ 10. Junius 1709

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

wie ich von berlin vernehme, so soll H. D. breithaupt zum abt des Closters bergen erwählet seyn. wie der hof solches werde sich gefallen lassen und wes gestalt solches ohne nachtheil der universität eingerichtet werden mochte, darnach wurde ein verlangen tragen zu wissen. bey der gelegenheit habe nicht ohngemeldet wollen lassen, daß wann sonst die besoldung eines professors Theologiae, welches eben vor eine solche ohnmöglichkeit nicht halte, aus den intraden dieses reichen klostern sich finden solte, daß ich glaube, H. D. Mayus (cj: werde) die vocation nach Halle annehmen. Ich habe ihn zwar bey meiner letzten durchreise in giessen nicht gesehen (gesprochen), da es die umstände nicht zulaßen wolten, kan also eben mit einer gewißheit davon nicht sprechen. doch ist es zu vermuthen, alldieweil der landt (cj: graf) von darmstadt, welcher alhier, in einem solchen (cj: ruf) stehet, daß auch seine leute, die gott nicht (cj: fürchten, verehren) trähnen darüber vergießen, sonderlich wegen des künftigen bösen, so notwendig erfolgen muß, also wundschen aus dem lande zu seyn. Man (6) kann es sich nicht wohl vorstellen. gottes gerichte seind über unser teutschland. ubrigends läßt mich gott einer (!) großen freude genießen, durch die erkandniß einer wunderbahren führung von zwo meiner anverwandten, die hier angetroffen, welche beyde (cj: non)nen, so viel ich aber mag zu urtheilen, was lebendiges in ihren seelen, aus der fülle Christi empfangen. (cj: die) eine welche unserer kirchen zu gethan gewesen, (cj: hatt) selbige verlassen in ihrem 20. jahre aus bloßer (cj: begie)rde, in der Stille sich gott zu heyligen, und weilen Sie in ihrer Eltern hause, die ein loses (boses) (cj: leben) führen und mir bekand, nicht gelangen können (cj: zu) ihrem zweck, so hatt sie selbiges verlassen und (cj: nach) dem Sie sich in die Romischen kirchen begeben, den geistlichen stand in einem kloster ergrieffen. wobey bedenklich, daß der herr ihren aufrichtigen (cj: sinn) in der einfalt, wie sie denn keinen unterricht fast in der jugend von der religion gehabt mit (cj: gna)den angesehen, daß keine abschwörung, wie sonst (cj: gewo)hnlich, von ihr verlangt worden, sondern man zufrieden gewesen, daß Sie sich hatt einkleyden (cj: lassen). dabey ist ihnen beyden erlaubt worden (7) nebst dem Taulero, das N.T. fleißig zu lesen, welches sie auch noch thun mit großem nutzen und nicht gnugsam ihre freude darüber bezeugen können. Mann findet so nichts

⁸⁴ Die Ecke des Briefes, in der der Abfassungsort steht, ist beschädigt. Am 6. Juni 1710 schrieb F. W. Göring von Waldeck aus an Canstein nach Züschen (C 19 : 10). Darin redete er davon, daß Canstein nach „Embs“ reise. Dieser Ort kann am besten in der beschädigten Ecke gelesen werden.